

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

Landauer Kunststiftung

zum

31. Dezember 2022

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Landauer Kunststiftung zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Landauer Kunststiftung

Die Landauer Kunststiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Thomas Hirsch
- der Bürgermeister der Stadt Landau Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- als Vertreter des Kuratoriums Herr Heinz Setzer

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Miriam Erb
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: Herr Heinz Setzer
- Frau Sophia Maroc
- Frau Hannah Trippner
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Herr Andreas Hott
- Herr Martin Schlimmer-Bär
- Herr Fabian Helm
- Herr Peter Karl

C. Vermögens- und Finanzlage der Landauer Kunststiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.134.027,12 € aus. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen Landauer Kunststiftung beträgt zum Bilanzstichtag 1.688.166,04 € (VJ: 1.684.666,04 €) und setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.678.948,92 € (VJ: 1.678.948,92 €) sowie dem Umlaufvermögen in Höhe von 9.217,12 € (VJ: 5.717,12€). Zur Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen aufgrund einer Erhöhung der Forderungen sowie der Reduzierung der liquiden Mittel verändert.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 15.000,00 €. Das Anlagevermögen ist in Höhe von 539.038,92 € (VJ: 539.038,92 €) durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

1.2. Ergebnisrechnung

Ausweislich der Stiftungsurkunde erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, insbesondere den jeweiligen Zuführungen aus dem Haushalt der Stadt Landau zu den Verwaltungskosten.

Wie in der Haushaltsplanung vorgesehen, konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden.

Die Aufwendungen aus den Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen wurden durch Zuführungen der Stadt kompensiert, so dass die Ergebnisrechnung mit 20.449,25 € in Erträgen und 20.449,25 € in Aufwendungen ausgeglichen ist.

1.3. Finanzrechnung

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt 1.253,47 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich der Saldo um diesen Betrag verschlechtert, da hier ein Ausgleich vorgesehen war.

Da es weder zu investiven Ein- und Auszahlungen gekommen ist, bleibt es bei einem Finanzmittelfehlbetrag in der o.g. Höhe. Der Finanzmittelfehlbetrag stellt gleichzeitig die Veränderung am Bestand der Liquidien Mittel (Aktiva 2.4) dar, denn im Haushaltsjahr kam es zu keinen Ein- u. Auszahlungen an Durchlaufenden Geldern.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2022 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2022 der Landauer Kunststiftung in der Rechnung ausgeglichen.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Landauer Kunststiftung davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren wieder erreicht werden kann.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Landauer Kunststiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 nicht verändert und wird in Höhe von 1.678.948,92 € in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.1. Abschreibungen / Abgänge

Da bereits im Haushaltsjahr 2015 der einzige abnutzbare Vermögensgegenstand aus einen Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € abgeschrieben wurde, mussten im Haushaltsjahr 2022 keine Abschreibungen gebucht werden, da Kunstgegenstände nicht abgeschrieben werden.

Abgänge fanden im Haushaltsjahr keine statt.

2.1.2. Zugänge / Zuschreibungen

Zugänge oder Zuschreibungen (Wertaufholungen) fanden im Haushaltsjahr 2022 keine statt.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz Forderungen in Höhe von 9.021,19 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Zuschuss der Stadt Landau zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Schlusszahlung).

2.2.2. Liquide Mittel

Der zur Eröffnungsbilanz bestandene Kassenbestand in Höhe von 1.449,40 € wurde durch den Finanzmittelfehlbetrag (siehe Punkt 1.3.) in Höhe von 1.253,47 € reduziert, so dass zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 195,93 € bestand.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Zu den gleichen Zinssätzen wird ein negativer Kassenbestand von Seiten der Stadt Landau verzinst.

Aufgrund negativer Zinssätze wurde seit dem 3. Quartal 2015 auf eine Berechnung der Zinsen verzichtet. Da sich die Zinssätze wieder auf positive Werte geändert haben findet im Haushaltsjahr 2023 wieder eine Zinsberechnung statt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 15.000,00 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.500,00 € auf diesen Betrag erhöht.

Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Verwaltungskostenerstattung 2022 an die Stadt Landau | <u>15.000,00 €</u> |
| SUMME: | 15.000,00 € |

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Abweichungen bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E.“ und „F.“ dargestellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht verändert und wird in Höhe von 1.134.027,12 € ausgewiesen.

Solange keine Jahresüberschüsse durch die Stiftung erwirtschaftet werden und Jahresfehlbeträge durch die Stadt Landau in der Pfalz jährlich ausgeglichen werden, wird sich an dieser Situation nichts ändern.

2.6. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.253,47 €. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich dieses negative Ergebnis um 1.454,24 € reduziert. Da im Haushaltsjahr 2022 keine Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen gebucht wurden, verbleibt ein negativer Saldo an ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.253,47 €.

Auszahlungen für Investitionen, d.h. der Ankauf von Sachanlagen bzw. Kunstgegenständen, wurden im Haushaltsjahr keine getätigt. Auch konnte die Stiftung keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbuchen wodurch ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 € ausgewiesen wird.

Somit musste die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.253,47 € abgeschlossen werden.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

Sowohl die laufenden Erträge als auch die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit weisen in der Ergebnisrechnung 2022 einen Betrag in Höhe von 20.449,25 € aus. Da das Finanzergebnis im Jahr 2022 einen Betrag von 0,00 € ausweist bleibt es bei dem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre ist aufgrund der Satzungsbestimmungen der Landauer Kunststiftung dauerhaft mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen, da Fehlbeträge jährlich durch die Stadt Landau in der Pfalz ausgeglichen werden.

Landau in der Pfalz, 28. Juni 2023
Der Vorsitzende

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister